



Senat 1

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Leser tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin von „heute.at“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Der Mitteilende beanstandet die Artikel „Rätsel um blondes Mädchen in Roma-Lager“ vom 19.10.2013, „Entführte ‚Maria‘ gibt nun Maddies Eltern Hoffnung“ vom 20.10.2013 und „Ist Roma-Mädchen Maria entführte Amerikanerin?“ vom 23.10.2013 – alle drei Artikel sind auf www.heute.at erschienen.

Der Mitteilende kritisiert, dass das Medium in den Artikeln ohne Belege das „Stereotyp der Kinder stehenden Roma-Familien“ aufbauen würde. Darin sieht er eine Diskriminierung aus ethnischen Gründen sowie eine Pauschalverunglimpfung und Pauschalverdächtigung iSd. Ehrenkodex für die österreichische Presse. Die Artikel bedienten sich „alter antiziganistischer Feindbilder“ und führten zu einer „pauschalen Stigmatisierung und Kriminalisierung der Gruppe der Roma“.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat vertritt die Ansicht, dass die vom Mitteilenden erhobenen Vorwürfe nicht zutreffen. Es liegen weder Pauschalverdächtigungen noch Diskriminierungen von Roma vor. In den Artikeln wird lediglich über den konkreten Fall eines Mädchens berichtet, das man bei einem Roma-Ehepaar gefunden hat und bei dem eine DNA-Untersuchung ergeben hat, dass es nicht das leibliche Kind dieses Paares ist.

Der Sachverhalt wurde in den Artikeln korrekt geschildert. Der (zutreffende) Hinweis in den Artikeln, dass es sich bei dem Ehepaar, bei dem das Mädchen gelebt hat, um Angehörige der Roma handelt, ist nach Ansicht des Senats keine Diskriminierung.

Darüber hinaus merkt der Senat an, dass die den Artikeln zugrunde liegende Geschichte ja während der Berichterstattung einen gewissen Verlauf genommen hat, dem jedoch in den Artikeln Rechnung getragen wurde. Hinzu kommt, dass die Informationen, auf denen die Artikel basieren, aus Agenturmeldungen stammen.

Im Artikel vom 19.10.2013 wird berichtet, dass es sich bei dem Mädchen entweder um ein entführtes Kind handle oder es von der leiblichen Mutter weggegeben worden sei. Zudem hätten die beiden vermeintlichen Eltern des Kindes widersprüchliche Angaben vor der Polizei gemacht. Auch der Standpunkt des Roma-Ehepares wird berücksichtigt: Das Paar gab laut Artikel vor der Polizei an, dass das Mädchen kurz nach der Geburt von seiner leiblichen Mutter verlassen worden sei.

Im zweiten Artikel vom 20.10.2013 werden weitere Informationen veröffentlicht, z.B. dass die leibliche Mutter des Kindes aus Bulgarien stamme und das Mädchen fünf bis sechs Jahre alt sein soll und nicht auf der Vermisstenliste stehe. In dem Artikel wird außerdem angemerkt, dass sich zahlreiche Eltern vermisster Kinder bei der Polizei gemeldet hätten.

Im dritten Artikel vom 23.10.2013 wird schließlich über die Ermittlungen von Interpol und die Suche nach der wahren Identität des Mädchens berichtet.

Es trifft zwar zu, dass die Geschichte anfangs (auch) in Richtung Kindesentführung angelegt war und sich diese Annahme dann nicht bestätigt hat. Dennoch ist den Journalisten aus medienethischer Sicht hier kein Vorwurf zu machen. Zum einen hat sich das Roma-Ehepaar vor der Polizei in Widersprüche verwickelt, zum anderen hat es wohl auch die Polizei zu Beginn ernsthaft in Erwägung gezogen, dass es sich im vorliegenden Fall um eine Kindesentführung handeln könnte.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

27.11.2013